

CH-Q Fachtagung Kompetenzmanagement - Kompetenzanerkennung

21. Januar 2005

**Anerkennung von informellen Lernleistungen im
Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes**

Konzept «Alternative Qualifikationsverfahren»

Ernst Hügli
Leiter Amt für Berufsbildung ZG

© Ernst Hügli

Qualifikationsverfahren im nBBG:



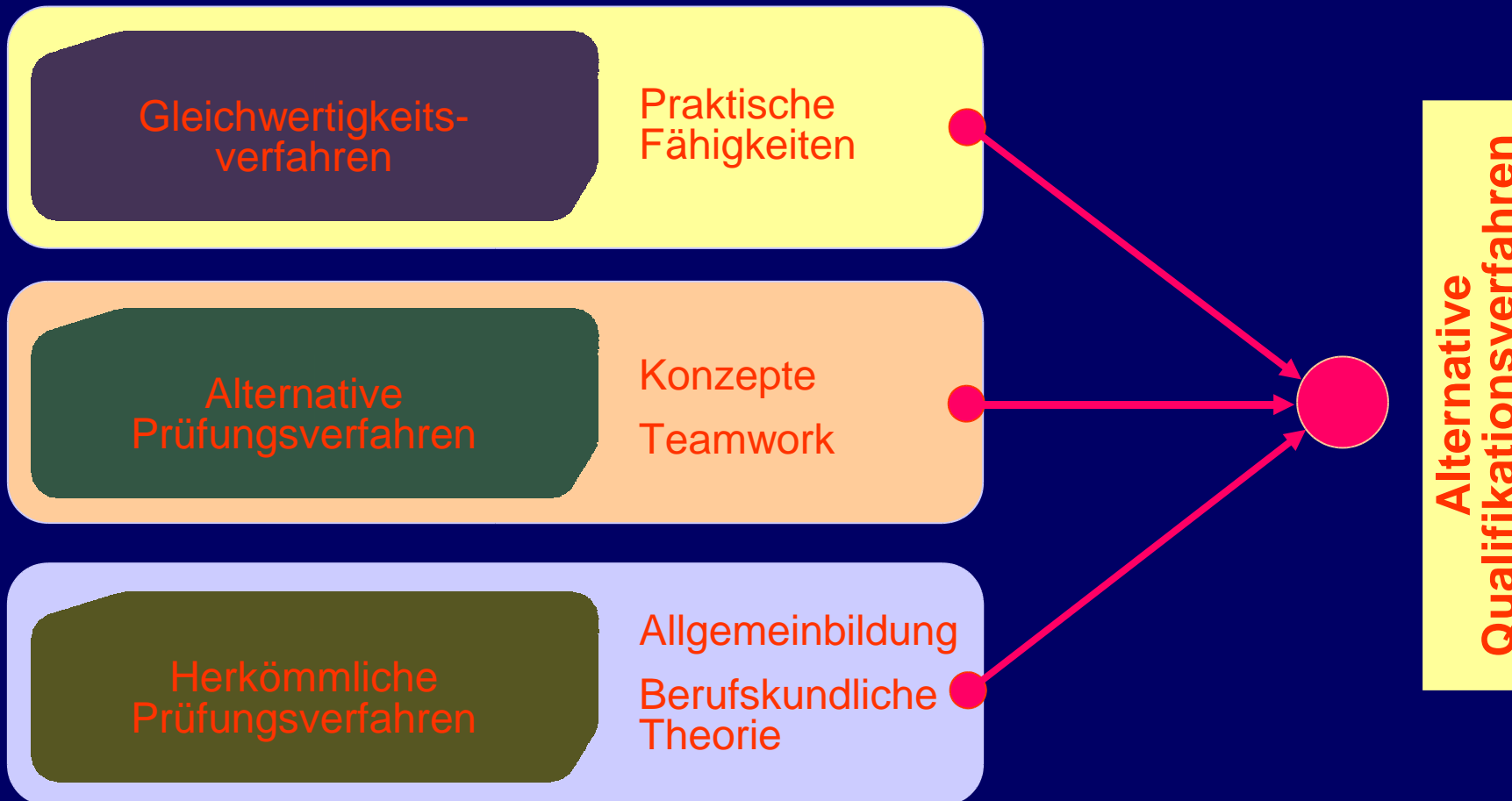
Art. 33:

(...) Gesamtprüfung, Teilprüfungen oder andere, vom Bundesamt anerkannte Qualifikationsverfahren

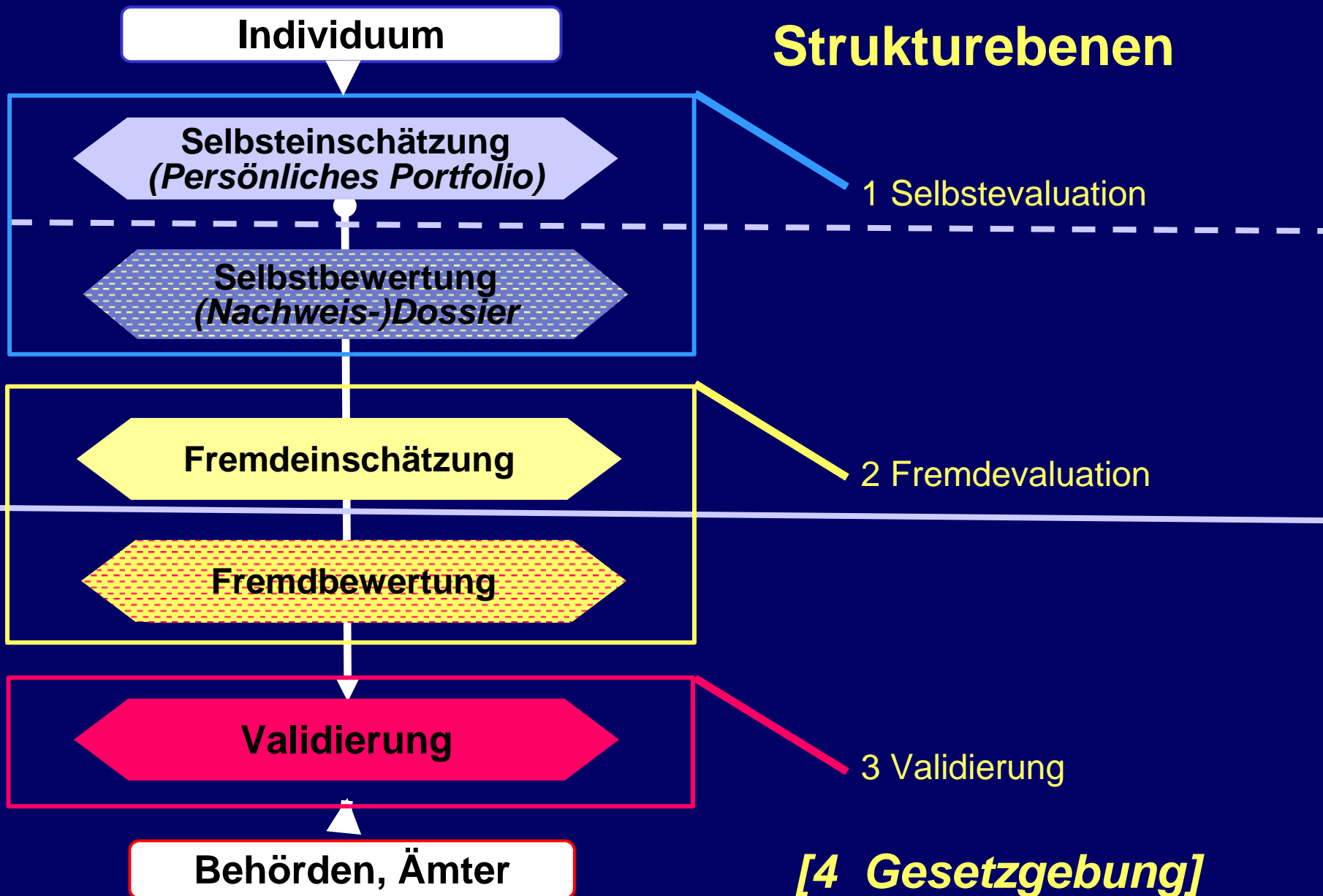
Art. 34, Abs. 2:

Zulassung ist nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig.

Alternative Qualifikationsverfahren



Alternative Qualifikationsverfahren Vier Strukturebenen nach CH-Q



Alternative Qualifikationsverfahren

Fünf Prozessschritte nach CH-Q



Prozessschritte

A Selbsteinschätzung

Kompetenzen / Leistungen
periodisch dokumentieren, reflektieren

B Selbstbewertung

Kompetenzen / Leistungen
bezogen auf externe Anforderungen
gezielt werten und nachweisen

C Fremdeinschätzung

Feedback durch Prozess-Experten

D Fremdbewertung

Qualifizierung durch Inhalts-Experten

E Validierung

Formelle Anerkennung (hoheitlicher Akt)

Individuum

Selbsteinschätzung
(*Persönliches Portfolio*)

Selbstbewertung
(*Nachweis-*)*Dossier*

Fremdeinschätzung

Fremdbewertung

Validierung

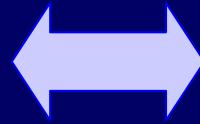
Behörden, Ämter

Gleichwertigkeitsverfahren

(Persönliches) Nachweisdossier mit:

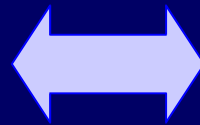
- Teilzeugnisse und Teildiplome
- Arbeitszeugnisse
- Arbeitsproben und Arbeitsdokumentationen
- Beglaubigte Nachweise
- Referenzen, Referenzarbeiten
-

Anforderungen



Nachweis

**Externes
Anforderungsprofil
Kompetenzprofil
Beruf
(Qualifikations-
Anforderung)**



**Stärkenprofil /
Kompetenzprofil
Person
(Qualifikations-
Nachweis)**



Alternative Prüfungsverfahren

- Gruppenprüfungen
- Sammelprüfungen
- Individuelle Prüfungsarbeit IPA
- Theorie-Praxis-Vergleich
- Selbsteinschätzungen
-

Herkömmliche Prüfungsverfahren

- schriftliche Einzelprüfung
(offen/geschlossen/Multiple Choice)
- mündliche Einzelprüfung
- Diplomarbeit
- (praktische) Prüfungsarbeit
-

Art. 33: Prüfungen und andere Qualifikationsverfahren

Die beruflichen Qualifikationen werden nachgewiesen durch eine Gesamtprüfung, eine Verbindung von Teilprüfungen oder durch andere vom Bundesamt anerkannte Qualifikationsverfahren.

Art. 34: Anforderungen an die Qualifikationsverfahren

¹ Der Bundesrat regelt die Anforderungen an die Qualifikationsverfahren. Er stellt die Qualität und die Vergleichbarkeit zwischen den Qualifikationsverfahren sicher. Die in den Qualifikationsverfahren verwendeten Beurteilungskriterien müssen sachgerecht und transparent sein sowie die Chancengleichheit wahren.

² Die Zulassung zu Qualifikationsverfahren ist nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig. Das Bundesamt regelt die Zulassungsverfahren.

Art. 35 Förderung anderer Qualifikationsverfahren

Der Bund kann Organisationen fördern, die andere Qualifikationsverfahren entwickeln oder anbieten.

Text in nBBV:



Art. 30:

¹ Als andere Qualifikationsverfahren gelten Verfahren, die nicht üblichen Prüfungsformen zur Feststellung von Qualifikationen entsprechen. Sie beziehen sich in der Regel auf besondere Gruppen oder Einzelpersonen.

² (...)

³ Die zuständigen Organe bieten ausserdem Verfahren zur Anrechnung von Bildungsleistungen an, die auf nicht standardisierte Art erbracht worden sind.

Offene Fragen:

- vom Lernziel zur Kompetenz
- "Verfalldatum" für Kompetenznachweise
- Erstellung von externen Anforderungsprofilen
- LAP-Experten für die Alternativen Qualifikationsverfahren
- Beeinflussung / Veränderung der Bestehensnorm
- Glaubwürdigkeit
- Verlässlichkeit
- Praktikabilität
- Wirtschaftlichkeit
- Qualifikationen der agierenden Fachleute
- Terminologie / Begrifflichkeit

Realität:

Es wird nicht reine Formen geben, sondern ein Mix von Teildiplomen, Teilprüfungen und Gleichwertigkeitsanerkennung

Dadurch:

**in Teilprüfungen wird die Bestehensnorm verändert
(es sind nicht mehr alle Prüfungsteile zu absolvieren!)**

Frage:

***Welchen Einfluss hat dieser Sachverhalt auf die
Gültigkeit des Endergebnisses im Qualifikationsverfahren?***

Wir sprechen von Fachleuten

... für die *Schulung* der Interessentinnen und Interessenten

**... für die *Beratung* während dem ganzen Prozess der
Dossiererstellung**

**... für die *Beurteilung* (Fremdbewertung) eines eingereichten
Dossiers (LAP-Experten)**

**... für die *Validierung* des Ergebnisses (denn hier spielt die Frage
der geänderten Bestehensnorm allenfalls eine Rolle!)**

**CH-Q bietet standardisierte Ausbildungen für alle diese
Fachleute an!**

Ausgangslage für ein Projekt:

- (vollkommen) neue Möglichkeiten dank nBBG
- erkennbare Bedürfnisse
- punktuelle Erfahrungen
- wenig systematisiert und verallgemeinert
- wenig gegenseitige Kenntnisse
- viel Erfahrung in Kompetenzmanagement
- klar formulierte offene Fragen und Bedürfnisse

Ansatz für ein Projekt:

- Projekte suchen, die diese Fragen stellen
- Personen und Institutionen suchen, die Antworten geben können
- Personen und Projekte zusammenbringen
- Projektergebnisse evaluieren
- Projektergebnisse verallgemeinern
- Standards ableiten
- Standardverfahren festlegen

Fragen, Anregungen, Kritik:



Ernst.Huegli@vd.zg.ch

Info@ch-q.ch